



An den Grossen Rat

20.5119.02

WSU/P205119

Basel, 20. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Schriftliche Anfrage Nicole Amacher betreffend „betreffend Massnahmenpaket für soziale Corona-Folgen im Kinderschutz“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Nicole Amacher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Der Kanton hat ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise abzufedern. Neben den wirtschaftlichen Folgen ist aber auch mit sozialen Folgen zu rechnen.

Der Leiter der KESB hat darauf hingewiesen, dass mit einer Zunahme an Kindeswohlgefährdungen zu rechnen ist, aber die Anzahl Meldungen zurückgeht, weil Schulen, Spielangebote, Tagesstrukturen etc. geschlossen sind und deshalb weniger Personen erkennen, wenn es in Familien zu Missbrauch und Gewalt kommt. Da die Institutionen im Bereich des Kinderschutzes bereits schon heute überlastet sind, ist absehbar, dass die Folgeprobleme, der aktuellen Massnahmen zu einer Überforderung des Systems führen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Plant der Regierungsrat ein Massnahmenpaket oder Unterstützungsprogramm für soziale Institutionen, die negativen sozialen Folgen der Corona Krise abfedern müssen?
- Hat der Regierungsrat einen Überblick, in welchen Bereichen es zu grossen Problemen kommen könnte (KJD, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, KESB, etc.?)
- Können jetzt schon finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den zusätzlichen Ressourcenbedarf schnell zu decken?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Aufgrund des wegen der Corona-Krise angeordneten Ausnahmezustands (v.a. wegen der Schliessung des schulischen Präsenzunterrichts) sind Familien vermehrt an ihre Grenzen gestossen. Dies hat zu Überforderungen und familiären Krisen geführt, auch verbunden mit häuslicher Gewalt, von welcher direkt oder indirekt auch Kinder betroffen waren. Das ist bei Homeoffice und gleichzeitigem Fernunterricht, der dauernden Präsenz beider Eltern zu Hause auf engstem Raum ohne Ausweich- und Ablenkungsmöglichkeiten, bei Ängsten um den Arbeitsplatz, Existenzängsten allgemein, Ängsten um die Gesundheit, der herrschenden Ungewissheit über die Dauer der Krise, der allfälligen Notwendigkeit zur Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung oder bei der Sozialhilfe nicht verwunderlich. Das alles stellt für Familien eine grosse Belastung dar, was ganz besonders für bereits vor der Corona-Krise überforderte Familien gilt.

Umso wichtiger ist in dieser Sondersituation die Prävention, um Familien zu unterstützen und um die Auswirkungen der Krise zu minimieren. Daran wurde und wird im Kanton Basel-Stadt mit Hochdruck gearbeitet. Die Schulen, die Schulsozialarbeit, der Kinder- und Jugenddienst KJD (Abklärungsteams und Berufsbeistandschaft), die Kita- und Spielgruppenleitenden, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die Jugendarbeit und viele weitere Akteure des behördlichen und freiwillig-subsidiären Kinderschutzes sind mit Kindern und Familien in Kontakt, rufen diese an und fragen nach deren Befinden. Bereits bekannte oder sich neu herausstellende Krisenfamilien werden proaktiv kontaktiert und bei Bedarf individuell unterstützt, beraten und vernetzt. Alle Dienste arbeiten im Normalbetrieb, wenn auch auf persönliche Kontakte soweit wie möglich und vertretbar verzichtet wird, bzw. bei persönlichem Kontakt unter Einhaltung der „Social distancing“-Richtlinien. Die Beistandspersonen bleiben mit den Familien in Kontakt, v.a. solchen, die in Krisen sind oder aktuelle Schwierigkeiten haben. Die Pikettdienste des KJD und der KESB sind gewährleistet, weshalb bei sozialen Krisen unverzüglich reagiert werden kann.

Frage 1: Plant der Regierungsrat ein Massnahmenpaket oder Unterstützungsprogramm für soziale Institutionen, die negativen sozialen Folgen der Corona Krise abfedern müssen?

Nein. Meldungen bspw. an die KESB kamen in den ersten Wochen der Präsenzschulschliessungen nur noch, wenn im Einzelfall die Polizei eingeschaltet wurde. Viele familiäre Krisen dürften deshalb unbemerkt verlaufen sein. Allenfalls wird es eine Welle geben, wenn sich die Situation normalisiert hat und die Tragödien langsam zum Vorschein kommen. Viele Krisen werden aber auch unentdeckt und deshalb ungemeldet bleiben. Die Dunkelziffer bei häuslicher Gewalt ist grundsätzlich hoch. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob es nach der Krise zu einer Welle kommen wird und falls ja, ob es sich dabei bloss um einen Aufhol- bzw. Nachholeffekt handelt, oder, ob es aufgrund der zu erwartenden, vermehrten familiären Krisen wirklich auch zu einer eigentlichen Meldewelle – also zu insgesamt mehr Meldungen – kommen wird. Die zuständigen Stellen analysieren die Situation laufend und engmaschig. Sie sind in der Lage und bereit dazu, im Bedarfsfall die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Frage 2: Hat der Regierungsrat einen Überblick, in welchen Bereichen es zu grossen Problemen kommen könnte (KJD, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, KESB, etc.?)

Für Familien stellt die Corona-Krise und die damit einhergehende Einstellung des schulischen Präsenzunterrichts sowie die mit dem Lockdown einhergehenden Ausgangsbeschränkungen eine Extremsituation dar. Dazu können gleichzeitig und parallel viele andere coronabedingte soziale Problematiken wie Existenzängste, Arbeitsplatzverluste, beengte Wohnverhältnisse, finanzielle und psychische Probleme etc. in Familien auftreten. Kinder gehen ganz unterschiedlich mit Veränderungen um. Viele werden negativ darauf reagieren, v.a. weil auch ihre sportlichen Aktivitäten wie bspw. regelmässiges Sporttraining entfallen, wo sie ihre Emotionen und Energie loswerden können. Sie sehen ihre Freundinnen und Freunde nicht mehr, weil sie nicht mehr raus, abmachen und in die Schule dürfen. Eine Beschulung durch die Eltern zu Hause wird unter diesen Bedingungen sehr schwierig, insbesondere für Eltern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, oder für Eltern aus Krisenfamilien mit mehreren Kindern. Kinder, die kein stabiles Elternhaus haben, welches sie auffangen kann, werden es dabei besonders schwer haben. Die Corona-Krise wird ihre Spuren nicht nur in diesen belasteten Familien hinterlassen. Unter den aktuellen Umständen entfällt auch die übliche Sozialkontrolle in der Präsenzschule und in den Vereinen. Die Kinder sind isoliert und die wenigsten werden in der Lage sein, ihre Probleme, Gefährdungen und Sorgen trotz bestehender Angebote gegen aussen kundzutun.

Frage 3: Können jetzt schon finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den zusätzlichen Resourcenbedarf schnell zu decken?

Die KESB ist im Kinderschutz gemäss Art. 307 ff ZGB dazu verpflichtet, alles anzuordnen, was zum Schutz von Kindern und Familien erforderlich ist. Gleich verhält es sich im kooperativen Kinderschutz auf freiwilliger Basis. Der KJD hat alles an frühen Hilfen zu bewilligen und zu finanzieren, was zur Beseitigung von Gefährdungen zum Wohl von Familien und Kindern nötig ist. Es handelt sich bei diesen Budgetpositionen um Einzelposten. Allenfalls könnte es bei einem erhöhten Bedarf zu Budgetüberschreitungen kommen, die mit der Corona-Krise zu begründen wären. Personalressourcen präventiv zur Verfügung zu stellen, erscheint nicht als sinnvoll. Dies hat erst dann zu geschehen, wenn sich ein Mehraufwand konkret abzeichnet. Soweit ist es derzeit nicht. Die zuständigen Dienststellen (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Kinder- und Jugendschutz) sind in der Lage, im Bedarfsfall zusätzliche Ressourcen bzw. befristete Stellenressourcen zur Verfügung zu stellen. Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen und des normalen Betriebs in Kindertagesstätten ab 11. Mai 2020 hat sich die Situation bereits wieder deutlich verbessert und die Normalität kommt in diesen Bereich bereits wieder zurück.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin